



Antrag auf Zulassung zum Studium für den Master-Studiengang Medizinische Informatik

(BewerberInnen mit in- und ausländischen Hochschulabschluss
bewerben sich bei der Hochschule Heilbronn)

- Sommersemester _____ (Jahr)
- Wintersemester ____/____ (Jahr)

Vom Antragsteller nicht auszufüllen	

Für den Studiengang Master of Science in:

- Medizinische Informatik (MIM)**

Bewerbungsschluss:

15. Januar für das Sommersemester

15. Juli für das Wintersemester

Fristen vorbehaltlich der Senatsbeschlüsse
im Dezember 2010 (s. näher unten)

Bitte verwenden Sie im Folgenden nur Druckbuchstaben und kreuzen Sie Zutreffendes an.

1. Angaben zur Person (§ 1 Ziffern 1-4; 6 VpD)

Nachname:

Vorname:

Namenszusatz:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Geschlecht: weiblich männlich

2. Anschrift (§1 Ziffer 5 VpD)

Straße / Hausnr.:

Zusatz (z.B. c/o):

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Email:



3. Hochschulzugangsberechtigung (§ 1 Ziffer 7 VpD)

Name / Ort der Schule:

Durchschnittsnote: Datum des Erwerbs:

Art: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife (Schlüssel 03) | <input type="checkbox"/> Abendgymnasium |
| <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife (Schlüssel 43) | <input type="checkbox"/> Telekolleg-Abschluss |
| <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife (Schlüssel 75) | |
| <input type="checkbox"/> andere: | |

4. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Für die Zulassung zum Master-Studium relevantes Studium:

Name / Ort der Hochschule:

Studiengang / Fachrichtung:

Studienzeit von bis

Anzahl der Hochschulsemester:..... Anzahl der Urlaubssemester:

Datum der Exmatrikulation:
(voraussichtliches falls Bewerbung vor Studienabschluss)

Gesamtnote des Erststudiums: Abschlussgrad:

ECTS-Punkte des Abschlusses:
(gegebenenfalls bisher erreichte ECTS-Punkte)

Weitere Hochschulvergangenheit:

von	bis	Hochschule	Studiengang	Abschlussziel Bachelor / Diplom	Hochschul- semester	Urlaubs- semester



5. Anlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag die folgenden amtlich beglaubigten Unterlagen bei (ausländische Nachweise ggf. mit deutscher Übersetzung)

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Diplom- oder Bachelorurkunde und -zeugnis
- Übersicht der Fächer mit Einzelnoten (Transcript of Records)
- ggf. Nachweis über die erreichten ECTS-Punkte (sofern nicht im Zeugnis ausgewiesen)
- Nachweis des überdurchschnittlichen Ergebnisses im für die Zulassung zum Masterstudiengang relevanten Studium (s. näher Zulassungsvoraussetzungen, S. 4)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Briefmarken im Wert von 2,55 € (1 Stück zu 1,45 € und 2 Stück zu je 0,55 €)

Bitte informieren Sie sich als BewerberInnen mit ausländischem Hochschulstudienabschluss zu weiteren erforderlichen Unterlagen unter http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung und http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/verfahren/index.html

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ich erkläre, dass ich in dem Studiengang, für den ich die Zulassung beantrage, noch keine (Teil-)Prüfung endgültig nicht bestanden habe und aus anderen Gründen den Prüfungsanspruch nicht verloren habe (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 LHG).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bewerbungsunterlagen für einen Zeitraum von einem Jahr aufbewahrt und im Falle einer Wiederbewerbung erneut herangezogen werden.

X

.....
Ort / Datum

X

.....
Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers



Bitte beachten Sie unsere Zulassungsvoraussetzungen:

- Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss im Studiengang Medizinische Informatik (Bachelor oder Diplom, Fachanteil mindesten 50 %) oder in Studiengängen mit im wesentlichen gleichen Inhalt, insbesondere Informatik, an einer in- oder ausländischen Hochschule für den bzw. die eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist oder eines als gleichwertig anerkannten Abschluss (z.B. Bioinformatik, Medizintechnik, technische oder angewandte Informatik).
- Bei der Bewertung des überdurchschnittlichen Ergebnisses können insbesondere berücksichtigt werden:
 - Eine Hochschulabschlussnote eines Abschlusses gem. § 3 Absatz 1 Ziffer 2 von mindestens „gut“ oder ECTS-Grad „B“.
 - oder Zwei Empfehlungsschreiben, möglichst von ProfessorInnen der Hochschule, an der die Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist, abgeschlossen wurde; sind diese Nachweise nicht in deutscher Sprache abgefasst, bedarf es einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache;
 - oder Nachweis über die fachliche Einstufung des Bewerbers bzw. der Bewerberin innerhalb der Hochschule bei der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung für diesen Masterstudiengang ist (Ranking).
- Über die Gleichwertigkeit der Vorbildung sowie die Vergleichbarkeit der qualifizierten Abschlüsse entscheidet der Zulassungsausschuss. Bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie die Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. In Zweifelsfällen wird die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gehört.

Wichtige Informationen!

Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Zulassung kann jedoch nur erfolgen, wenn Sie die im Antrag vorgesehenen Angaben machen. Die einzelnen Daten werden aufgrund der angegebenen Paragraphen nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung BW) vom 28. August 1992 (GBl. S. 667) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG) vom 18. September 2000 (GBl. 648) in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Daten der Studienbewerber und -bewerberinnen werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.

Sie sind zur wahrheitsgemäßen Angabe aller notwendigen Daten gemäß Hochschulvergabeverordnung (HVVO) und Landeshochschulgesetz (LHG) verpflichtet. Sämtliche Angaben hinsichtlich der Schulausbildung und des bisherigen Studiums müssen nachgewiesen werden. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den genannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden bearbeitet. Die Stichtage sind der 15. Januar für das Sommersemester und der 15. Juli für das Wintersemester unter Vorbehalt der Senatsbeschlüsse an der Universität Heidelberg und Hochschule Heilbronn im Dezember 2010. Hierbei handelt es sich um **Ausschlussfristen**.

Bitte fügen Sie dem Antrag **keine Originale**, sondern amtlich beglaubigte Kopien bei. Für Originalzeugnisse und -bescheinigungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Wir möchten Studieninteressierte noch gezielter informieren. Mit der Beantwortung der nachfolgenden Frage helfen Sie uns dabei!

Wie wurden sie auf den Masterstudiengang Medizinische Informatik an der Hochschule Heilbronn / Universität Heidelberg aufmerksam?

- | | |
|--|--|
| 1 <input type="checkbox"/> Freunde / Bekannte / Familie | 5 <input type="checkbox"/> Infoveranstaltung der Hochschule |
| 2 <input type="checkbox"/> Professoren / Lehrer / Schule | 6 <input type="checkbox"/> Infobroschüren der Hochschule |
| 3 <input type="checkbox"/> Arbeitsamt / Berufsberatung / Arbeitsstätte | 7 <input type="checkbox"/> Internet: |
| 4 <input type="checkbox"/> Bildungsmesse:
..... | 8 <input type="checkbox"/> Presseveröffentlichung / Medienbericht / Anzeigen |
| | 0 <input type="checkbox"/> Sonstiges: |